

Gegenständliches Dokument ist in der männlichen Sprachvariante verfasst – selbstverständlich sind wir Verfechter der Gleichberechtigung, möchten in diesem Dokument aber ausschließlich wesentliche Inhalte ohne unnötigen Sprachballast vermitteln. Wir sind davon überzeugt, dass uns jede emanzipierte Leserin bzw. Teilnehmerin dafür dankbar ist.

CHECKBOX am Gewinnschein bzw. auf der Gföhler Einkaufskarte

Mit dem Setzen eines Kreuzchens oder Häkchens in der vorgesehenen Checkbox auf der Gföhler Einkaufskarte (Teilnahmeschein) stimmt der Teilnehmer zu, am Einkaufskarten-Gewinnspiel des Vereins „Gföhler Wirtschaft Aktiv“ (ZVR-Zahl 873753597) – kurz: Gföhler Wirtschaft – zu den unten näher beschriebenen Teilnahmebedingungen teilnehmen. Der jeweilige Teilnehmer ist bis weiteres damit einverstanden, dass auf Social-Media-Kanälen der Gföhler Wirtschaft bzw. generell in Print- und Online-Medien bzw. gegebenenfalls auch in TV-Formaten zur Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel unter Nennung des Namens und des Wohnortes veröffentlicht und im Falle des Gewinns auch ihn zeigende Lichtbilder von der Gewinnübergabe angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

KLEINGEDRUCKTES

Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber der Gföhler Wirtschaft per Mail an info@gfoehler-wirtschaft.at widerrufen werden. Der Widerruf wirkt, sobald die Widerrufserklärung zugeht und lässt die bis dahin bereits auf Grund der erteilten Zustimmung erfolgten Verarbeitungen unberührt. Der Widerruf kann auf Grund der wirtschaftlichen Verknüpfung zwischen der Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel zur Eigen- und Imagewerbung der Gföhler Wirtschaft mit der Teilnahmemöglichkeit am Gewinnspiel dazu führen, dass ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Gewinnspiel ausgesprochen wird.

GEWINNSPIELBEDINGUNGEN für das „Einkaufskarten-Gewinnspiel“

Das Einkaufskarten-Gewinnspiel wird von der Gföhler Wirtschaft unentgeltlich veranstaltet. Die Teilnahme ist jeweils am Tag nach der Schlussverlosung des vorangegangenen Jahres bis zur Schlussverlosung des laufenden Geschäftsjahres möglich. Alle Teilnehmer-Karten (Einkaufskarten) der Vorperiode werden vernichtet und nehmen nicht mehr am nachfolgenden Turnus teil.

Die Gföhler Wirtschaft kann das Gewinnspiel jederzeit abbrechen oder widerrufen.

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen, natürlichen Personen, die einen Einkauf in einem Mitgliedsbetrieb der Gföhler Wirtschaft getätigt haben (zu beweisen mit den unten näher beschriebenen Rabattmarken). Die Teilnehmer haben selbst dafür zu sorgen, dass ev. Gewinne aus der Schlussverlosung in ihrer Heimat-Destination (sollte diese außerhalb Österreichs liegen) ordnungsgemäß versteuert werden. Die Gföhler Wirtschaft übernimmt diesbezüglich keine Haftung und behält sich das Recht vor, einem Gewinner, der den Endbesteuerungsstatus nicht vorweisen kann, den Gewinn wieder abzuerkennen.

Information zum Widerrufsrecht

Jeder Teilnehmer hat das Recht, seine Teilnahme am Gewinnspiel jederzeit zu widerrufen.

Datenschutzhinweis

Die Datenschutzinformation zum Gewinnspiel ist ganz unten in diesem Dokument zu finden.

Was ist die Gföhler Einkaufskarte?

Die Einkaufskarte der Gföhler Wirtschaft ist ein Sammelpass für die Gföhler Einkaufsmarken, die in den teilnehmenden Mitgliedsbetrieben ausgegeben werden. Pro EUR 10,00 Einkauf (brutto) wird vom Händler eine Einkaufsmarke (selbstklebende Rabattmarke) im Wert von EUR 0,20 (brutto) an den Kunden ausgefolgt. Der Kunde kann diese Marke in Folge in den Sammelpass, der ebenfalls in allen teilnehmenden Mitgliedsbetrieben aufliegt, einkleben. Eine mit 50 Rabattmarken voll beklebte Einkaufskarte entspricht einem Wert von EUR 10,00 (brutto) und kann in Folge wieder bei allen teilnehmenden Betrieben bei einem Einkauf eingelöst werden (wird wie Bargeld vom jeweiligen Einkauf abgelöst).

Einkaufskarten-Gewinnspiel - Teilnahmebedingungen

Alle eingelösten Einkaufskarten können mit Namen und Kontaktdaten versehen werden und nehmen – wenn voll ausgefüllt und die Checkbox für die Zustimmung zur Datenverarbeitung angekreuzt ist – am Einkaufskarten-Gewinnspiel teil. Für die Teilnahme am Einkaufskarten-Gewinnspiel ist es nicht erforderlich, dass die Einkaufskarte voll beklebt wurde – es muss mindestens eine Rabattmarke eingeklebt sein, d.h., dass mindestens ein Einkauf vorab bei einem Mitgliedsbetrieb der Gföhler Wirtschaft getätigt werden musste. Den Anspruch auf Rückerstattung der 10 Euro (brutto) hat man allerdings nur bei Einlösung einer voll beklebten Einkaufskarte.

Am Gewinnspiel darf durch Abgabe mehrerer Einkaufskarten pro Jahr mehrmals teilgenommen werden.

Die Gföhler Wirtschaft behält sich vor, ev. Presseaussendungen und übergebene Preise zu branden und mit den Logos der Sponsoren zu versehen.

Der Gewinner des Hauptpreises verpflichtet sich, für den Zeitraum von mindestens eines Jahres nach Erhalt des Gewinns

- das Branding aufrecht zu erhalten und nicht zu entfernen;
- den Hauptpreis (bislang ein Fahrzeug) und Branding auf eigene Kosten in einem gepflegten Zustand zu erhalten;
- für den Fall der Veräußerung des Fahrzeuges während eines Jahres nach Erhalt des Gewinns dem Erwerber die zuvor angeführten Pflichten die Aufrechterhaltung des Brandings und die Pflege des Fahrzeuges betreffend zu überbinden.

Die Gföhler Wirtschaft bzw. die Sponsoren sind berechtigt, die Einhaltung der vorbezeichneten Punkte zu kontrollieren. Der Gewinner ist verpflichtet, die Kontrolle zu ermöglichen und an dieser mitzuwirken. Der Hauptgewinn wird standardmäßig mit Sommerreifen übergeben. Die Haftpflichtversicherung, mit der Anmeldung sowie dem Betrieb des Fahrzeuges einhergehende Steuern und Abgaben, Erhaltungskosten sowie alle sonst mit dem Betrieb des Fahrzeuges einhergehenden oder im Zusammenhang mit dem Fahrzeug und dessen Wartung und Haltung anfallenden Aufwendungen sind im Gewinn nicht enthalten und vom Gewinner zu tragen. Wird das Branding nach Ablauf der zuvor angeführten Zeitspanne, während der das Branding am Fahrzeug belassen werden muss,

entfernt, so sind die dabei entstehenden Kosten vom Gewinner zu tragen. Die Gföhler Wirtschaft übernimmt keine Haftung für eine allfällige Beschädigung des Fahrzeuges (zB Lackschäden) als Folge der Entfernung des Brandings.

Dies und die Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel auf den Social-Media-Kanälen der Gföhler Wirtschaft, inklusive Fotos (u.a. zur Veröffentlichung in Print- und Online-Medien bzw. TV-Formaten und zur Befüllung der Chronik der Gföhler Wirtschaft) von der Gewinnübergabe des Gewinners, zur Eigen- und Imagewerbung der Gföhler Wirtschaft stehen in einem wirtschaftlichen Austauschverhältnis zur Teilnahmemöglichkeit am Gewinnspiel. Der Teilnehmer ist daher verpflichtet, der Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel bei der Teilnahme zuzustimmen.

Mit der Abgabe einer ausgefüllten Einkaufskarte, auf der das Häkchen bzw. das Kreuzchen bei der vorgesehenen Checkbox gesetzt ist, wird die Teilnahme zu gegenständlich beschriebenen Bedingungen wirksam.

Ablauf des Gewinnspiels

Aus allen abgegebenen Einkaufskarten werden jährlich in zehn monatlichen Zwischenverlosungen, die jeweils öffentlich am Hauptplatz im Zuge des Gföhler Wochenmarktes (üblicherweise an einem Samstag um 11 Uhr) 15 Karten nach dem Zufallsprinzip gezogen. Bei den Ziehungen sind immer mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinner der Zwischenverlosungen werden ausschließlich über die auf der Einkaufskarte angegebene Adresse schriftlich verständigt und stimmen hiermit auch der Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang zu. Erhoben werden: Vorname, Familienname, Adresse und Kontaktdaten. Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmer bei den Zwischenverlosungen ist nicht erforderlich.

Alle nicht gezogenen Einkaufskarten bleiben im Pot und haben mit den monatlich hinzukommenden Einkaufskarten bei den verbleibenden Ziehungen des jeweiligen Jahres weiterhin die Chance, für die Schlussverlosung im Dezember gezogen zu werden.

Gewinner der Zwischenverlosungen erhalten keine Preise – die Ziehung bei den Zwischenverlosungen berechtigt an der Teilnahme an der großen Schlussverlosung am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (üblicherweise vor Weihnachten im Dezember).

Um einen Gewinn bei der Schlussverlosung entgegenzunehmen, besteht bei der Schlussverlosung persönliche Anwesenheitspflicht. Preise der gezogenen Gewinner, die nicht anwesend sind, werden durch nochmaliges Ziehen dem nächsten gezogenen Teilnehmer zugesprochen. Es obliegt dem Moderator und mindestens zwei anwesender Vorstandsmitglieder zu entscheiden, den Preis noch einmal zu verlosen, wenn der gezogene Gewinner nach einer angemessenen Zeit und mindestens zweier Aufrufe bei der Schlussverlosung den jeweiligen Preis nicht von der Bühne abgeholt hat.

Bislang wurde als Hauptpreis ein Auto verlost (ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht) – sofern es in der jeweiligen Ziehung wieder ein Auto als Hauptpreis zu gewinnen gibt, ist der Gewinner desselben verpflichtet, das Fahrzeug noch im laufenden Geschäftsjahr (also spätestens mit 31.12. des laufenden Jahres) anzumelden.

Sämtliche Preise können nicht in bar abgelöst werden, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes der Gföhler Wirtschaft bzw. der Moderator haben das Recht, vor Übergabe des jeweiligen Gewinns die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zur Identifikation zu verlangen.

Es gelten die weiter unten angeführten Gewinnspiel-Datenschutzinformationen. Alle Teilnehmer zeigen sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel die Nennung des Vor- und Familiennamens sowie des Wohnortes veröffentlicht und im Falle des Gewinns auch Bilder des Gewinners von der Gewinnübergabe angefertigt und publiziert werden dürfen.

Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber der Gföhler Wirtschaft (info@gfoehler-wirtschaft.at) widerrufen werden. Der Widerruf wirkt, sobald die Widerrufserklärung zugeht und lässt die bis dahin bereits auf Grund der erteilten Zustimmung erfolgten Verarbeitungen unberührt. Der Widerruf kann auf Grund der wirtschaftlichen Verknüpfung zwischen der Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel zur Eigen- und Imagewerbung der Gföhler Wirtschaft mit der Teilnahmemöglichkeit am Gewinnspiel dazu führen, dass ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Gewinnspiel ausgesprochen wird.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Die im Zuge der Teilnahmeerklärung angegebenen Daten und Kontaktinformationen, der Inhalt der erteilten Zustimmung und die Informationen laut Teilnahmebedingungen werden von der Gföhler Wirtschaft (ZVR-Zahl 873753597) als Veranstalter des Gewinnspiels verarbeitet, um das Gewinnspiel durchzuführen, die Teilnahmeberechtigung zu prüfen, den Gewinner zu ermitteln und im Falle des Gewinns zu kontaktieren sowie den Gewinn auszuspielen.

Weiters werden Bilddaten, Vor- und Zuname sowie Wohnort für die Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien, gegebenenfalls TV-Formaten sowie über Social-Media-Accounts zur Imagewerbung für die Gföhler Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel verarbeitet.

Diese Datenverarbeitung basiert für die Abwicklung des Gewinnspiels auf der Teilnehmer-Zustimmung und dient der Vertragserfüllung und -abwicklung. Die anschließende Evidenzhaltung (siehe unten) erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Gewinnspiels und der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung.

Hinweis

Die Zustimmung zur Teilnahme am Gewinnspiel und Verarbeitung der Daten kann von einem Teilnehmer jederzeit gegenüber der Gföhler Wirtschaft per Mail an info@gfoehler-wirtschaft.at widerrufen werden. Der Widerruf wirkt, sobald die Widerrufserklärung zugeht und lässt die bis dahin bereits auf Grund der erteilten Zustimmung erfolgten Verarbeitungen unberührt. Der Widerruf kann auf Grund der wirtschaftlichen Verknüpfung zwischen der Vor-, Begleit- und Nachberichterstattung zum Gewinnspiel zur Eigen- und Imagewerbung der Gföhler Wirtschaft mit der Teilnahmemöglichkeit am Gewinnspiel dazu führen, dass der Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Gewinnspiel ausgesprochen wird.

Nach erfolgter Abwicklung des Gewinnspiels und Ausspielung des Gewinns oder nach Widerruf der Zustimmungen zur Teilnahme am Gewinnspiel und Verarbeitung der abgegebenen Daten wird die Verarbeitung zum Gewinnspiel beendet.

Der Veranstalter wird die im Zuge der Teilnahmeerklärung am Gewinnspiel angegebenen Daten sowie das Datum und den Inhalt der erteilten Zustimmung und die angefallenen Daten zur Gewinnerermittlung und Gewinnausspielung noch 48 Monate (und wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet wird, bis zu dessen rechtskräftigen Abschluss) in Evidenz behalten, um erforderlichenfalls gegenüber dem Teilnehmer als Betroffenen oder

gegenüber sonstigen Anspruchstellern, Gerichten oder Behörden nachweisen zu können, dass der Veranstalter das Gewinnspiel ordnungsgemäß durchgeführt hat und die Datenverarbeitungen rechtmäßig erfolgten.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

Rechte des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer am Gewinnspiel hat hinsichtlich der Verarbeitung der abgegebenen personenbezogenen Daten durch den Veranstalter folgende Rechte:

- Das Recht Auskunft darüber zu verlangen, ob abgegebene personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art 15 DSGVO);
- Das Recht unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten oder deren Vervollständigung zu verlangen (Art 16 DSGVO);
- Das Recht zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern die in Art 17 DSGVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind;
- Das Recht zu verlangen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, sofern die in Art 18 DSGVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind;
- Das Recht, personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die in Art 20 DSGVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind;
- Das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einzulegen, wenn die in Art 21 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind.
- Hinweis auf das Beschwerderecht: Ferner weisen wir auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, +43 1 52 152-0, dsb@dsb.gv.at) hin.

Gföhl, am 01.05.2020